

Auf dem Weg zu realistischen Berechnungsgrundlagen

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Vielleicht haben Sie es mitverfolgt: Die Schlacht im National- und im Ständerat zum Thema «Altersvorsorge 2020» ist geschlagen. Die Gesetzesvorlage ist bereinigt und beschlossen, wenigstens so weit, dass nun das Volk entscheiden kann.

Wie das bei politischen Kompromissen so üblich ist: Es ist nicht der Weisheit letzter Schluss und kaum jemand ist wirklich zufrieden. Aber es war ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen folgen, um die 2. Säule angesichts der steigenden Lebenserwartung und der schwierigen Anlagesituation auf ein festes Fundament zu stellen.

Zwei Seelen in der Brust

Allerdings habe ich hinsichtlich der kommenden Volksabstimmung zwei Seelen in meiner Brust: Soll ich Nein stimmen mit Rücksicht auf die Rentner über etwa 75 Jahren, die wegen der zum Teil kurzen Beitragsdauer in der 2. Säule und den damit zusammenhängenden tieferen Renten nicht auf Rosen gebettet sind und nun von der geplanten AHV-Erhöhung von 70 Franken nicht profitieren werden? Oder stimme ich Ja, um damit die Pensionskassen mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6% zu entlasten? Da bei der Reform zumindest die Richtung stimmt und ich Mitverantwortung für die PROSPERITA trage, wohl eher Letzteres.

Ethik hat sich für einmal nicht ausbezahlt

Für die PROSPERITA war 2016 kein einfaches Jahr. Die Finanzmärkte wiesen eine hohe Volatilität auf und die weltweiten politischen Unsicherheiten drückten auf die Wertschriftenkurse. Die Obligationenrenditen sind weiterhin sehr tief, oft sogar negativ, und auch für die Liquidität werden Negativzinsen verrechnet. Bei den Aktien wies der Rohstoffsektor die beste Performance auf. In diese Anlageklasse investieren wir jedoch aus ethischen Überlegungen nicht. Es ist das erste Mal, dass unsere strikten Anlagerichtlinien möglicherweise den Anlageerfolg beeinträchtigt haben. Die Nettoper-

formance im Pool 1 von 1.84% ist nicht berauschend und führte zusammen mit der Belastung durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.25% zu einem Deckungsgrad von 104.91% (Ende 2015: 106.29%).

Steigende Lebenserwartung erfordert Anpassungen

Die Senkung des technischen Zinssatzes hatte eine höhere Bewertung unserer Verpflichtungen gegenüber den Rentnern zur Folge, weil mit einer tieferen künftigen Verzinsung ihres Vorsorgekapitals gerechnet werden muss. Das verschafft uns aber gleichzeitig mehr finanzielle Sicherheit für die Zukunft. Zudem trägt die Umstellung auf die aktuellen versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2015) der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, denn irgendwann stellt sich auch für uns die Frage nach der Umstellung auf die sogenannten Generationentafeln, die für jeden Jahrgang jährlich mit einer leicht steigenden Lebenserwartung rechnen. Ein solcher Wechsel hin zu realistischeren technischen Grundlagen würde aber das benötigte Vorsorgekapital der Rentner erhöhen und damit wiederum den Deckungsgrad noch weiter beeinträchtigen.

Erfreulicher Start ins neue Anlagejahr

Das Jahr 2017 hat für Anleger erstaunlich gut begonnen, trotz der politischen Unsicherheit in den USA und den daraus resultierenden weltweiten Spannungen. Das Zinsniveau in den USA steigt, ohne dass es bisher zu grossen Verwerfungen gekommen wäre. Doch die Zukunft ist offen, sehr offen sogar, und der Satz von Mark Twain, den ich vor einem Jahr im Newsletter zitiert habe, gilt weiterhin: Prognosen sind schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen.

Freundliche Grüsse

Dr. Paul Beyeler

Delegierter des Stiftungsrates



Delegiertenversammlung am 22. Juni 2017

Die nächste Delegiertenversammlung der PROSPERITA findet dieses Jahr am 22. Juni 2017 um 15.00 Uhr in Muhen AG statt.

Wir sind zu Gast bei der Stiftung Wendepunkt, der grössten Sozialunternehmung im Kanton Aargau und einem der ersten angeschlossenen Vorsorgewerke der PROSPERITA. Vorgängig zum eigentlichen Start der DV bieten wir einen geführten Rundgang durch den Betrieb der Stiftung Wendepunkt an. Nebst der Präsentation der Jahresrechnung 2016 referieren Herr Armando Piatti von der Mobiliar zum Thema «Case Management und die Wiedereingliederung von Invaliditätsfällen», Herr Urs Holliger von der Stiftung Ethos zu den Resultaten des Portfolio-Screening sowie PK-Experte Martin Franceschina zum «Zusammenhang von technischem Zins, BVG-Grundlagen und Rentenhöhe». Zudem ist eine Ergänzungswahl in den Stiftungsrat vorgesehen. Für den zurücktretenden Dr. Paul Beyeler schlägt der Stiftungsrat Herrn Thomas Perren aus Düdingen FR zur Wahl vor (siehe nachfolgendes Portrait). Abgeschlossen wird der Anlass wie üblich mit einem Apéro riche. Zur DV eingeladen sind die Delegierten sowie weitere Vertreter/-innen der angeschlossenen Vorsorgewerke. Gerne heissen wir auch Gäste willkommen, die sich für die Arbeit der PROSPERITA oder einen Anschluss interessieren.

In der Beilage finden Sie die Einladung und das Programm der DV. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens am 16. Juni 2017 per Talon oder per Online-Formular auf der Website.

Wahlvorschlag für den Stiftungsrat

Herr Thomas Perren ist Geschäftsleiter und Inhaber der Beratungs- und Dienstleistungsfirma PS Solutions AG sowie Geschäftsführer des Sicherheitstechnikunternehmens Tresortec AG in Düdingen FR.

Der gelernte Elektromechaniker verfügt über das Lehrmeisterdiplom und hat sich später an der Fachhochschule im Bereich Betriebsökonomie weitergebildet. Ehrenamtlich engagiert er sich unter anderem als Stiftungsratspräsident der Stiftung Sovalore. Herr Perren ist 37 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern.



Thomas Perren
Vorgeschlagen für den
Stiftungsrat

Ausblick auf die Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der PROSPERITA ist fertiggestellt und gegenwärtig in Revision. Gerne informieren wir Sie an dieser Stelle über die provisorischen Resultate.

Um es vorwegzunehmen: Die PROSPERITA verfügt über eine stabile finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit. Der technische Deckungsgrad ging im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurück, mit 104.41 % befindet sich die Stiftung aber weithin in ausreichender Überdeckung. Die Gründe für den Rückgang des Deckungsgrads liegen einerseits bei der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.50 % auf 2.25 % und andererseits bei der mageren Nettorendite von 1.90 % auf dem Anlagevermögen. Dieser Ertrag war leider tiefer als die Sollrendite, die wir zur Stabilisierung des Deckungsgrads auf dem Vorjahresniveau benötigen. Im vergangenen Jahr hat dafür das Anlagevermögen von CHF 315 auf CHF 340 Mio. zugenommen. Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Nettozufluss von Eintrittsleistungen neuer Mitarbeiter/-innen und Sparbeiträgen in der Höhe von mehr als CHF 21 Mio. zurückzuführen. Sichtbar wird das Wachstum der Stiftung auch anhand des Versichertenbestands: Waren Ende 2015 noch 3652 Personen bei der PROSPERITA versichert, waren es ein Jahr später bereits 3917 Aktive, ein Zuwachs von 7.25 %. Die Anzahl der Altersrentnerinnen und Altersrentner stieg von 267 auf 315 überproportional an. Mit einem Verhältnis von 12 Aktiven auf einen Rentenbeziehenden verfügt die PROSPERITA aber weiterhin über eine gute strukturelle Risikofähigkeit.

Der definitive Jahresbericht 2016 wird an der DV vom 22. Juni 2017 präsentiert und in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. In digitaler Form steht der Bericht spätestens ab dem 19. Juni 2017 auf unserer Website www.prosperita.ch zum Download bereit.



Ende 2015 waren 3652 Personen bei PROSPERITA versichert. Ende März 2017 waren es bereits 4038.

Einschränkungen bei Einkäufen

Im Informationsschreiben an die Versicherten haben wir bereits Anfang 2017 auf den Entscheid des Stiftungsrats hingewiesen, Einkäufe in die Pensionskasse nur noch bis drei Jahre vor dem reglementarischen Altersrücktritt (Frauen: 64 Jahre / Männer: 65 Jahre) zu ermöglichen.

Wir machen Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass diese Regelung nach einer Übergangsfrist von einem Jahr per 1.1.2018 eingeführt wird. Grund für diese Massnahme ist der Umstand, dass aufgrund des nach wie vor zu hohen Umwandlungssatzes jedes Jahr sogenannte Pensionierungsverluste entstehen, die von den Aktivversicherten getragen werden müssen. Insbesondere Einkäufe kurz vor der Pensionierung führen zu einer verstärkten Umverteilung von Aktiven zu Neurentnern. Den Versicherten wird empfohlen, Einkäufe frühzeitig zu tätigen, damit auch auf dem zusätzlichen Sparkapital möglichst lange vom Zinseffekt profitiert werden kann.

In Bezug auf Einkäufe in die Pensionskasse machen wir Sie an dieser Stelle auf einen weiteren Sachverhalt aufmerksam, der immer wieder zu Fragen Anlass gibt: Wird ein Einkauf getätigt, sind während den nächsten drei Jahren keine Kapitalbezüge möglich. Das Bundesgericht hat bereits 2010 entschieden, dass der teilweise missverständliche Art. 79b Abs. 3 BVG hart auszulegen sei. Das bedeutet, dass nicht nur Kapitalbezüge im Umfang des Einkaufs, sondern sämtliche Kapitalleistungen, also vor allem auch WEF-Vorbezüge während drei Jahren nach dem Einkauf nicht erlaubt sind. Andernfalls müssten diese Auszahlungen voll als Einkommen versteuert werden. Achten Sie daher bei einem Einkauf vor allem dann auf diese Regelung, wenn Sie in den nächsten drei Jahren die Finanzierung von Wohneigentum mittels WEF-Vorbezug planen.

Aktuelle Kennzahlen

	31.3.2017	31.12.2016
Anlagevermögen in Mio.	CHF 360	CHF 340
Anzahl Versicherte	4038	3917
Anzahl angeschlossene Betriebe	344	336
Deckungsgrad (Pool 1)	ca. 105%	104.91%
Performance (Pool 1)	2.76%	1.84%
Altersrentner/-innen	314	315
Umwandlungssatz	6.6%	6.8%

Anpassung des Vorsorgereglements

Aufgrund einer Gesetzesänderung traten per 1.1.2017 neue Regelungen zum Vorsorgeausgleich bei der Ehescheidung in Kraft.

Deshalb musste auch die PROSPERITA ihr Vorsorgereglement entsprechend anpassen. Neu wird auch eine Teilung der Rente vorgenommen, wenn ein Ehegatte bereits pensioniert ist oder von der Pensionskasse eine Invalidenrente bezieht. Als Grundlage für die Berechnung des Vorsorgeausgleichs gilt nicht mehr das Datum der Scheidung, sondern der Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens. Gleichzeitig mit dieser Anpassung wurde auch eine Klärung betreffend der erweiterten Deckung bezüglich des Anspruchs auf Ehegattenrenten vorgenommen. Da praktisch alle angeschlossenen Vorsorgewerke den Anspruch auf eine Ehegattenrente über die BVG-Vorgaben (Rentenanspruch, nur wenn für Kinder aufgekomen werden muss, das 45. Altersjahr zurückgelegt ist oder die Ehe mindestens fünf Jahre dauerte) hinaus erweitern, wurde diese sogenannte erweiterte Deckung neu als Regelfall definiert. Bei einem Verzicht auf diese Erweiterung ist der Vorsorgeplan entsprechend anzupassen.

Neue Website aufgeschaltet

Anfang April 2017 wurde die neu gestaltete Website der PROSPERITA aufgeschaltet.

Neu ist nebst dem Layout und einer übersichtlicheren Menüführung hauptsächlich die Responsivität, d.h. die automatische Anpassung des Layouts an die unterschiedlichen Bildschirmgrößen der verwendeten Endgeräte wie z.B. Desktop, Tablet oder Smartphone. Auf der Website finden Sie wie bisher notwendige Informationen zur 2. Säule und zu den Leistungen der PROSPERITA sowie Formulare, Merkblätter und Reglemente. In einem ersten Schritt wird die Website primär auf Deutsch geführt, jedoch im Laufe der kommenden Wochen schrittweise auch auf Französisch übersetzt.

PROSPERITA

Stiftung für die berufliche
Vorsorge

www.prosperita.ch

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 307 32 40
info@prosperita.ch

Trianon SA übernimmt die Pensionskassenverwaltung der PROSPERITA

Die Firma Treconta AG in Münsingen BE ist seit 2010 im Auftrag der PROSPERITA für die technische Verwaltung, die Buchhaltung sowie das Offertwesen der Stiftung verantwortlich.

Im Zuge einer Nachfolgelösung wurde die Treconta AG per Anfang 2017 von der Westschweizer Trianon SA übernommen. Damit ist der Weiterbestand der Treconta AG langfristig gesichert und die PROSPERITA erhält mit der zu 100% im Besitz der Mobilair stehenden Trianon eine starke und professionelle Partnerin. Mit rund 160 Mitarbeitenden an den Standorten Renens VD, Zürich und neu in Münsingen BE gehört sie zu den führenden Pensionskassenverwaltungen der Schweiz. Die PROSPERITA profitiert unter anderem ab 2018 von deren Online-Dienstleistungen für Versicherte und Arbeitgeberfirmen (Webzugriff auf persönliche Daten, Online-Mutationen). Für die Vorsorgewerke und Versicherten der PROSPERITA ändert sich mit diesem Besitzerwechsel nichts. Auch die Ansprechpersonen bleiben unverändert.



Geschäftsführung

Joel Blunier
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 307 32 46
joel.blunier@prosperita.ch

Verkauf

Peter Moser
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 307 32 45
verkauf@prosperita.ch